Nr. 03 Dienstag, den 29. September 2026 22. Jg.

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT



des Amtes Nord-Rügen

für die Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard, Wiek



Die nächste Ausgabe erscheint am Dienstag, dem 22. Dezember 2026.

- Anzeige -

„Vor-Ort-Versicherer."

Ganz in Ihrer Nähe, wenn es darauf ankommt.

Diemo Hennig
Karl-Liebknecht-Str. 2A, 18556 Dranske
Tel. 038391 89064
dranske@provinzial.de

PROVINZIAL

POSTAKTUELL – An alle Haushalte

Amtsinformationen

Amt Nord-Rügen	**Telefon/Fax und E-Mail-Kontakt**		
Zentrale	038302 - 800-0		office@amt-nord-ruegen.de
Telefax	038302 - 800-145		
Internet:			www.amt-nord-ruegen.de
Petra Harder	038302 - 800-0	Amtsvorsteherin	
Zentrale Dienste			
Gabriela von der Aa	800-210	Leitende Verwaltungsbeamtin	g.vonderaa@amt-nord-ruegen.de
Rebekka Klahre	800-211	Stabstelle Verwaltungsleitung	r.klahre@amt-nord-ruegen.de
Susann Schulze	800-212	Sitzungsdienst und Wahlen	s.schulze@amt-nord-ruegen.de
Daniel Wolf	800-113	Organisation/EDV	d.wolf@amt-nord-ruegen.de
Heike Nack	800-114	Personalwesen	h.nack@amt-nord-ruegen.de
Ralph Knebusch	038391-337	ABM-Koordinierung	r.knebusch@amt-nord-ruegen.de
Fax Zentrale Dienste	800-120		
Finanzen			
Axel Behrens	800-116	Amtsleiter Kämmerei	a.behrens@amt-nord-ruegen.de
Maria Habersaat	800-117	SGL Haushaltsplanung und -durchführung	m.habersaat@amt-nord-ruegen.de
Christine Meinert	800-131	Tourismus und Beteiligungsverwaltung	ch.meinert@amt-nord-ruegen.de
Henry Labahn	800-159	Geschäftsbuchhaltung	h.labahn@amt-nord-ruegen.de
Tom Korth	800-153	Anlagenbuchhaltung/Controlling	t.korth@amt-nord-ruegen.de
Uta Protze	800-159	Geschäftsbuchhaltung	u.protze@amt-nord-ruegen.de
Susann Hansen	800-122	Steuern	s.hansen@amt-nordd-ruegen.de
Jenny Lußky	800-123	Steuern	j.lussky@amt-nord-ruegen.de
Tino Schoknecht	800-128	Kassenleiter	t.schoknecht@amt-nord-ruegen.de
Kazimierz Ilanz	800-126	Amtskasse	k.ilanz@amt-nord-ruegen.de
Sara Wendel	800-127	Amtskasse	s.wendel@amt-nordd-ruegen.de
Falco Patzer	800-119	Vollstreckung	f.patzer@amt-nord-ruegen.de
Bürgeramt			
Daniela Steinfurth	800-150	Amtsleiterin Bürgeramt	d.steinfurth@amt-nord-ruegen.de
Sylvana Hoppe	800-151	Verkehrsordnungswidrigkeiten/Außendienst	s.hoppe@amt-nord-ruegen.de
Max Schlüter	800-152	Ordnung und Sicherheit	m.schlueter@amt-nord-ruegen
Nicolle Behrens	800-154	Standesamt	n.behrens@amt-nord-ruegen.de
René Krischak	800-111	SB Außendienst	r.krischak@amt-nord-ruegen.de
Sven Ciesla	800-111	SB Außendienst	s.ciesla@amt-nord-ruegen.de
Kirsten Jochim	800-155	Gewerbeamt	k.jochim@amt-nord-ruegen.de
Corina Heim	800-139	Kurkartenkontrolle	c.heim@amt-nord-ruegen.de
Susann Schumacher	800-215	Einwohnermeldeamt	s.schumacher@amt-ruegen.de
Kerstin Clement	800-118	Schulen, Kita, Jugend, Sport	k.clement@amt-nord-ruegen.de
Jana Düwell	800-124	Wohngeld	j.duewell@amt-nord-ruegen.de
Telefax Bürgeramt	800-157		
Telefax Standesamt	800-156		
Bauamt			
Thomas Ulrich	800-136	Amtsleiter Bauamt	th.ulrich@amt-nord-ruegen.de
Maik Linck	800-133	Hochbau/Tiefbau	m.linck@amt-nord-ruegen.de
Verena Körber	800-135	Bauleitplanung	v.koerber@amt-nord-ruegen.de
Katja Eichwald	800-137	Wirtschaftsförderung	k.eichwald@amt-nord-ruegen.de
Kerstin Biller	800-134	Gebäudemanagement	k.biller@amt-nord-ruegen.de
Anne Weber	800-132	SGL Bauordnung, Liegenschaften	a.weber@amt-nord-ruegen.de
Josephine Schüler	800-161	Liegenschaften und Beiträge	j.schueler@amt-nord-ruegen.de
Petra Schnur	800-138	Liegenschaften	p.schnur@amt-nord-ruegen.de
Jacqueline Purrmann	800-100	Allgemeine Verwaltung/Poststelle	j.purrmann@amt-nord-ruegen.de
Sprechzeiten:			
Montag	geschlossen		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr		
Freitag	geschlossen		
Ausnahmeregelung:			
Nach vorheriger Terminabsprache besteht für alle Bürger die Möglichkeit, die entsprechende Fachabteilung auch außerhalb unserer Sprechzeiten persönlich zu konsultieren.			

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Dank,

den vielen fleißigen Wahlhelfern die am 20.02.2026 ehrenamtlich tätig waren

Am 20. September 2026 fanden die Landtagswahlen des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt.
Im Amtsbereich des Amtes Nord- Rügen waren 8 Stimmbezirke und ein Briefwahlbezirk eingerichtet.
Die Mitglieder der 9 Wahlvorstände haben mit hoher Einsatzbereitschaft die Ergebnisse der Wahlen ermittelt und festgestellt.
Dafür mein herzliches Dankeschön.
Wie immer standen uns die ehrenamtlichen Wahlhelfer tatkräftig zur Verfügung. Wir bedanken uns für dieses Engagement bei den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer an diesem Wahlsonntagen. Es ist Ihr Verdienst, dass die Wahlen gut durchgeführt werden konnten.
Ich hoffe, dass Sie für kommende Wahlen dem Amt Nord- Rügen wieder zur Seite stehen, denn Sie als Mitglieder der Wahlvorstände haben korrekt und mit hohem Engagement gearbeitet.

Recht herzlichen Dank!

Petra Harder	**Axel Behrens**	**Susann Schulze**
Amtsvorsteherin	**Gemeindewahlleiter**	**Stv. Gemeindewahlleiterin**

Verbrennen von Gartenabfällen

Auf Grund der milden Witterung sind schon viele Bürger damit beschäftigt in Ihren Haus- und Kleingärten Ordnung zu schaffen. Dabei stellt sich die Frage, wohin mit den pflanzlichen Abfällen, für viele Garten- und Grundstücksbesitzer ist das Verbrennen die einfachste Lösung.
Doch was ist wirklich erlaubt? Die am 18. Juni 2001 von der Landesregierung beschlossene Pflanzenabfall-landesverordnung (PflanzAbflVO M-V) sagt eindeutig dazu aus, dass Pflanzenabfälle durch Liegenlassen, Verrotten, Einbringen in den Boden verwertet oder die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten, wie z.B. die Biotonne oder Kompostierungsanlagen genutzt werden sollen.
Nur wenn die genannten Möglichkeiten und das Nutzen der angebotenen Sammelsysteme nicht möglich oder nicht zumutbar sind, gestattet die Pflanzenabfallverordnung ein Verbrennen auf privaten Gartengrundstücken. Hierbei ist nur die Beseitigung von Pflanzenabfällen durch Verbrennen erlaubt. Das Verbrennen ist zeitlich auf die Monate März und Oktober begrenzt und ist werktags zwei Stunden täglich in der Zeit von 8.00-18.00 Uhr zulässig. Bei einer Gartenanlage handelt es sich in der Regel um ein Grundstück, welches in Parzellen eingeteilt ist. Das heißt, auch hier ist das Verbrennen pro Anlage nur 2 Stunden täglich erlaubt.
Die pflanzlichen Abfälle sind vor dem Verbrennen umzulagern, sobald fünf Tage seit ihrem Anfall vergangen sind Jeder hat sich zu vergewissern, ob weitergehende Einschränkungen der Städte und Gemeinden oder in Ihrer Gartensparte bestehen, die ein Verbrennen untersagen oder zeitlich beschränken. Entscheiden Sie sich nicht vorschnell für ein Verbrennen der pflanzlichen Abfälle, denken Sie an ihre Nachbarn und Anwohner, die von Belästigungen durch Rauchgase verschont sein möchten. Vor allem wenn sich in der Nachbarschaft soziale Einrichtungen, Krankenhäuser oder Pflegeheime u. ä. befinden, sollte aus Rücksichtnahme auf das Verbrennen verzichtet werden, da die Mitmenschen in diesen Einrichtungen besonders unter der Geruchs- und Rauchentwicklung sowie unter den Schadstoffen, die beim Verbrennen entstehen, leiden.
Fragen zur Pflanzenabfallverordnung beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter des FG Umweltschutz des LK Vorpommern-Rügen unter der Telefonnummer für den Bereich Rügen 03831 357 3155.

Fundstelle: www.lk-vr.de

Satzung der Gemeinde Breege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ 2021

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV 2019 S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. MV 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. MV 2018 S. 338) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), i. d. F. d. Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. MV 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetztes vom 26. Mai 2023 (GVOBl. MV S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Breegefolgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Breege ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) in Verbindung mit dem § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde Breege besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde Breege hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gegenstand der Gebühr

(1) Die von der Gemeinde Breege nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch

nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs.1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Breege, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde Breege bevorteilt.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das entsprechende Flurstück. Es erfolgt eine flurstücksbezogene Abrechnung. Das Flurstück wird in nummerischer Schreibweise (Gemarkungsschlüssel lt. Schlüsselverzeichnis des Landesamtes für interne Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern, Flurnummer und Flurstückszähler sowie –nenner) ausgewiesen.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben dem Verbandsbeitrag auch die der Gemeinde Breege durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(4) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

(5) Zur Kostendeckung sollen im jeweils aktuellen Beitragsjahr etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge der letzten drei Beitragsjahre dem beitragsfähigen Aufwand zu- respektive angerechnet werden. Infolgedessen ist eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 bis 5 nach der Größe, der Nutzungsart und der Versiegelung der Grundstücke. In dem nach Absatz 3 geltenden Gebührensatz sind die Zu- und Abschläge berücksichtigt, die der Verband bei der Festsetzung der Verbandsbeiträge vornimmt.
Grundlage bildet das Liegenschaftsbuch mit dem Stichtag vom 31. Dezember des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.

(2) Soweit eine katasteramtliche Größen- oder Nutzungsartenfeststellung nicht vorliegt, nicht nachgewiesen werden kann oder diese von den realen Gegebenheiten abweicht, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Breege. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskunft zu erteilen.

(3) Die Berechnung der Gebühr erfolgt je angefangener Berechnungseinheit (BE). Eine Berechnungseinheit bemisst sich je angefangene 100 qm. Der grundsätzliche Gebührensatz je Berechnungseinheit beläuft sich auf 0,09 Euro.

(4) Auf den in Absatz 3 genannten Gebührensatz wird in Abhängigkeit der katasteramtlichen Nutzungsart für

1. **befestigte und bebaute Flächen,**
 der Nutzungsartengruppen: NA 11000 – Wohnbaufläche
 NA 12000 – Industrie- und Gewerbefläche
 NA 15000 – Betriebsfläche, Abbauland, Tagebau
 NA 16000 – Fläche gemischter Nutzung
 NA 17000 – Fläche bes. funktionaler Prägung
 NA 21000 – Straßenverkehrsfläche
 NA 22000 – Wegefläche
 NA 23000 – Platzfläche
 NA 24000 – Bahnverkehrsfläche
 NA 25000 – Flugverkehrsfläche,
 ein Zuschlag in Höhe von 500 % (Faktor 6) erhoben. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,54 Euro je Berechnungseinheit.
2. **Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen,**
 der Nutzungsartengruppen: NA 18000 – Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche
 ein Zuschlag in Höhe von 300 % (Faktor 4) erhoben. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,36 Euro je Berechnungseinheit.
3. **Friedhofs- Landwirtschafts- und Schiffverkehrsflächen,**
 der Nutzungsartengruppen: NA 19000 – Friedhofsfläche
 NA 26000 – Schiffverkehrsfläche
 NA 31000 – Landwirtschaftsfläche,
 kein Zu- oder Abschlag (Faktor 1) erhoben. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,09 Euro je Berechnungseinheit.
4. **unbebaute und unbefestigte Flächen,**
 der Nutzungsartengruppen: NA 32000 – Waldfläche
 NA 33000 – Gehölzfläche
 NA 36000 – Sumpffläche
 NA 37000 – Unlandfläche,
 ein Abschlag in Höhe von 50 % (Faktor 0,5) gewährt. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,05 Euro je Berechnungseinheit.
5. **Gewässerflächen,**
 der Nutzungsartengruppen: NA 41000 – Fließgewässer
 NA 43000 – Stehende Gewässer,
 ein Abschlag in Höhe von 90 % (Faktor 0,1) gewährt. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,01 Euro je Berechnungseinheit.
6. **Verbandsgewässer und Meer,**
 der Nutzungsartengruppen: NA 42000 – Hafenbecken
 NA 44000 – Meer,
 ein Abschlag in Höhe von 100 % (Faktor 0) gewährt. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf **0,00 Euro** je Berechnungseinheit.

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für bebaute und befestigte Flächen entsprechend Abs. 4 Nr. 1, wenn Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden. (z. Bsp. Hof- und Gartenflächen).

(5) Die Kosten, die durch zusätzliche Leistungen an Grundstücken und Anlagen an, in bzw. über Gewässern II. Ordnung entstehen (besondere Gebühr für die Erschwernisse der Unterhaltung), insbesondere für:

- die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Mäh- und Räumgutes
- der Einsatz von Handarbeitskräften bei den Unterhaltungsarbeiten
- der Einsatz spezieller Unterhaltungstechnik
- zusätzliche Unterhaltungsarbeiten die nicht der Sicherung des Wasserabflusses dienen

sind Mehrkosten, die ebenfalls auf die Gebührenpflichtigen gemäß § 4 dieser Satzung umgelegt werden.

(6) Auf die Schöpfwerksleistung der Gemeinde Breege wird der Flächenmaßstab innerhalb des Vorteilsgebietes des Schöpfwerkes angewandt.
Über die Flurstücke führt die Gemeinde Breege ein Verzeichnis. Grundlage hierfür sind die Einzelflurstücksnachweise des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ über das Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Schmantevitz (Anlage 1).

Als Zuschlag zur Gebühr nach Absatz 3 werden für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke des Vorteilsgebiets des Schöpfwerks Schmantevitz je angefangene 100 qm Fläche 0,03 Euro erhoben.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Breege die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, sind die Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig soweit nicht § 2 Abs. 4 zutrifft.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum,

Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Veranlagungsjahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr wird mittels Gebührenbescheid erhoben.

(3) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung kann für Folgejahre gelten, sofern dies im Gebührenbescheid bestimmt ist. Die Folgewirkung besteht solange weiter, bis ein neuer Gebührenbescheid ergeht. Bei Folgewirkung ist die Gebühr in den folgenden Jahren jeweils am 15. Juli des Jahres fällig. Bei Folgeveranlagung ist nur dann neuer Gebührenbescheid zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 festgelegte Gebührensatz respektive die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(4) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde Breege über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Breege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ vom 09.01.2024 außer Kraft.

Breege, den 28.07.2026

Venterick
Bürgermeister

GEMEINDE BREEGE LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Hinweis :

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn ein Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt gegenüber der Gemeinde Breege geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Vermerk über die Bekanntmachung

ausgehängt am: 31.07.2026
abzunehmen: 17.08.2026
abgenommen am:

Gebührenkalkulation

Gebühren Wasser- und Bodenverband

Gemeinde Breege
2021

Grunddaten		
Fläche gesamt im Verband:	1.598,0451 ha	
Fläche ohne dingliche Mitglieder:	1.517,183 ha	
Gewässerdichte:	4,82 m/ha	
Beitragsklasse:	1	
Klassenfaktor:	1,00	
Hebesatz:	8,30 €	
Kalkulation	(je ha)	(je BE)
Allgemeine Gewässerunterhaltung:	8,30 €	0,0830 €
Rohrleitungszuschlag:	0,28 €	0,0028 €
Gesamtsumme:	8,58 €	0,09 €
Schöpfwerkszuschlag		
SW Schmantevitz	311,74 ha	
Bewirtschaftungskosten	822,99 €	
SW Schmantevitz Zuschlag	2,64 €	0,03 €
Faktor	0	0,00 €
Faktor	0,1	0,01 €
Faktor	0,5	0,05 €
Faktor	1	0,09 €
Faktor	4	0,36 €
Faktor	6	0,54 €

Breege
Einzugsgebiet:
Schöpfwerk Schmantevitz

Flurstück	Fläche in ha	Fläche in ha anteilig	Flurstück	Fläche in ha anteilig	Fläche in ha
132909-001-00001/000.00	0,0001	0,0001	132911-001-00004/003.00	1,0199	1,0199
132909-001-00002/000.00	3,8234	3,4313	132911-001-00004/004.00	0,4894	0,4894
132909-001-00003/000.00	8,4307	8,4307	132911-001-00004/005.00	6,1853	6,1853
132909-001-00004/000.00	8,8986	8,8986	132911-001-00005/004.00	0,1527	0,1527
132909-001-00005/000.00	8,9022	8,7709	132911-001-00005/005.00	0,4518	0,4518
132909-001-00006/000.00	9,6324	9,5265	132911-001-00006/003.00	0,0015	0,0015
132909-001-00007/004.00	0,2362	0,2362	132911-001-00006/004.00	9,1477	9,1477
132909-001-00007/005.00	0,0015	0,0015	132911-001-00007/004.00	0,0690	0,0690

132909-001-00008/000.00	8,8107	8,7026
132909-001-00009/007.00	0,1686	0,1481
132909-001-00009/009.00	0,1931	0,1639
132909-001-00009/011.00	0,5822	0,2280
132909-001-00010/000.00	0,4917	0,3913
132909-001-00011/002.00	0,2926	0,1388
132909-001-00012/001.00	0,1500	0,1500
132909-001-00012/002.00	0,1616	0,1616
132909-001-00013/000.00	8,3715	8,3547
132909-001-00014/002.00	8,6543	8,6543
132909-001-00015/003.00	0,1441	0,1441
132909-001-00015/005.00	6,1401	6,1269
132909-002-00012/000.00	9,1589	1,6234
132909-002-00013/000.00	6,0019	1,2270
132909-005-00001/002.00	0,0613	0,0613
132909-005-00001/003.00	0,0077	0,0044
132909-005-00002/002.00	0,0219	0,0219
132909-005-00003/004.00	0,0655	0,0615
132909-005-00008/002.00	0,0007	0,0007
132909-005-00008/003.00	0,0092	0,0011
132909-005-00011/004.00	1,8040	0,0436
132909-005-00089/002.00	21,1036	0,4797
132909-005-00097/000.00	9,3086	0,8558
132909-005-00098/000.00	0,0916	0,0916
132909-005-00099/000.00	9,4970	8,5851
132909-005-00100/002.00	2,1514	2,1514
132911-001-00001/000.00	0,1034	0,1034
132911-001-00002/000.00	9,5924	9,5924
132911-001-00003/003.00	4,6937	4,6937
132911-001-00003/004.00	0,3842	0,3842
132911-001-00003/005.00	1,2326	1,2326
132911-001-00031/005.00	0,3814	0,3814
132911-001-00032/002.00	0,0073	0,0073
132911-001-00032/003.00	0,1314	0,1314
132911-001-00033/002.00	0,0312	0,0312
132911-001-00033/003.00	0,1645	0,1645
132911-001-00034/003.00	0,0268	0,0268
132911-001-00034/004.00	7,8306	7,8306
132911-001-00035/000.00	0,0040	0,0040
132911-001-00036/000.00	0,0370	0,0370
132911-001-00037/000.00	0,2080	0,2080
132911-001-00038/000.00	9,6290	9,6290
132911-002-00035/000.00	8,8656	0,0034
132911-002-00036/000.00	9,1709	1,9329
132911-002-00037/000.00	0,0002	0,0002
132911-002-00038/000.00	0,4449	0,2512
132911-002-00039/000.00	9,4152	3,7815
132911-002-00040/000.00	9,8770	4,9403
132911-002-00041/000.00	0,6224	0,1970
132911-002-00045/000.00	8,6073	2,1226
132911-002-00046/000.00	8,9738	7,2202
132911-002-00047/000.00	5,8089	5,8089
132911-002-00048/000.00	0,1196	0,1196
132911-002-00049/000.00	0,1942	0,1942
132911-002-00050/000.00	0,0550	0,0550
132911-002-00051/000.00	0,1250	0,1250
132911-002-00052/000.00	0,1250	0,1250
132911-002-00053/000.00	0,1000	0,1000
132911-001-00008/003.00	0,0168	0,0168
132911-001-00008/004.00	1,5845	1,5845
132911-001-00009/001.00	0,0008	0,0008
132911-001-00009/002.00	0,0175	0,0175
132911-001-00009/003.00	0,6696	0,6695
132911-001-00010/001.00	0,1654	0,1654
132911-001-00010/002.00	8,6145	8,6145
132911-001-00011/000.00	0,2101	0,2101
132911-001-00012/000.00	9,2247	9,2247
132911-001-00013/000.00	0,0786	0,0786
132911-001-00014/000.00	9,5325	9,5060
132911-001-00015/000.00	0,0218	0,0214
132911-001-00016/000.00	1,1539	1,1539
132911-001-00017/000.00	0,3914	0,3914
132911-001-00018/000.00	1,1624	1,1624
132911-001-00019/000.00	0,1412	0,1412
132911-001-00020/000.00	1,0770	1,0770
132911-001-00021/000.00	5,7664	5,7664
132911-001-00022/000.00	0,0030	0,0030
132911-001-00023/000.00	1,4392	1,4392
132911-001-00024/000.00	0,4767	0,4767
132911-001-00025/000.00	3,9582	3,9582
132911-001-00026/003.00	1,9424	1,9424
132911-001-00026/004.00	0,4401	0,4401
132911-001-00026/006.00	0,2168	0,2168
132911-001-00026/007.00	6,6773	6,6773
132911-001-00027/003.00	0,1202	0,1202
132911-001-00027/004.00	0,0099	0,0099
132911-001-00027/005.00	0,1617	0,1617
132911-001-00028/000.00	2,4762	2,4762
132911-001-00029/000.00	0,1133	0,1133
132911-001-00030/000.00	0,0752	0,0752
132911-001-00031/003.00	0,0009	0,0009
132911-001-00031/004.00	0,0347	0,0347
132911-002-00076/000.00	0,5260	0,5260
132911-002-00077/000.00	0,3642	0,2117
132911-002-00078/000.00	0,5158	0,5143
132911-002-00079/000.00	0,0824	0,0595
132911-002-00080/000.00	0,2547	0,0015
132911-002-00082/000.00	0,4027	0,0483
132911-003-00001/000.00	0,0203	0,0203
132911-003-00002/000.00	0,1730	0,1730
132911-003-00003/000.00	0,3392	0,3392
132911-003-00004/000.00	0,0141	0,0141
132911-003-00005/000.00	0,0018	0,0018
132911-003-00006/000.00	0,1456	0,1456
132911-003-00007/000.00	0,0220	0,0220
132911-003-00008/000.00	0,3015	0,3015
132911-003-00009/000.00	0,1259	0,1259
132911-003-00010/000.00	0,0163	0,0163
132911-003-00011/000.00	0,1395	0,1395
132911-003-00012/000.00	0,2487	0,2487
132911-003-00013/001.00	0,0357	0,0357
132911-003-00013/002.00	0,0698	0,0698
132911-003-00014/000.00	0,1386	0,1386
132911-003-00015/000.00	0,1353	0,1353
132911-003-00016/000.00	0,1500	0,1500
132911-003-00017/000.00	0,1016	0,1016
132911-003-00018/000.00	0,0082	0,0082
132911-003-00019/000.00	0,0209	0,0209
132911-003-00020/000.00	0,2104	0,2104

132911-002-00054/000.00	0,1000	0,1000
132911-002-00055/000.00	0,0750	0,0750
132911-002-00056/000.00	0,1750	0,1750
132911-002-00057/000.00	0,1750	0,1750
132911-002-00058/000.00	0,0750	0,0750
132911-002-00059/000.00	0,1181	0,1181
132911-002-00060/000.00	0,4898	0,4898
132911-002-00061/000.00	0,6000	0,5999
132911-002-00062/000.00	0,5978	0,5978
132911-002-00063/000.00	0,5764	0,5764
132911-002-00064/000.00	0,5735	0,5735
132911-002-00065/000.00	0,5622	0,5622
132911-002-00066/000.00	0,5951	0,5951
132911-002-00067/000.00	0,5685	0,5685
132911-002-00068/000.00	0,5600	0,5600
132911-002-00069/000.00	0,5852	0,5852
132911-002-00070/000.00	0,6031	0,6031
132911-002-00071/000.00	1,1317	1,1317
132911-002-00072/000.00	0,6096	0,6096
132911-002-00073/000.00	0,1182	0,1182
132911-002-00074/000.00	0,5385	0,5385
132911-002-00075/000.00	0,5205	0,5205
132911-003-00039/001.00	0,1632	0,1632
132911-003-00039/002.00	0,1368	0,1368
132911-003-00040/000.00	8,5840	8,5840
132911-003-00041/003.00	0,0405	0,0405
132911-003-00041/004.00	0,1167	0,1167
132911-003-00042/003.00	0,1662	0,1662
132911-003-00042/004.00	0,1618	0,1618
132911-003-00043/002.00	0,0073	0,0073
132911-003-00043/003.00	0,2440	0,2440
132911-003-00044/002.00	0,3486	0,3486
132911-003-00044/003.00	7,5405	7,5405
132911-003-00045/000.00	0,0262	0,0262
132911-003-00046/002.00	0,0563	0,0563
132911-003-00046/003.00	0,5411	0,5411
132911-003-00047/000.00	0,1423	0,1423
132911-003-00048/000.00	9,2193	9,2193
132911-003-00049/000.00	9,4217	9,4217
132911-003-00050/000.00	8,6665	8,6665
132911-003-00051/000.00	0,0226	0,0226
132911-003-00052/000.00	8,3640	7,3900
132911-003-00053/000.00	8,4798	5,3711
132911-003-00054/000.00	10,1946	2,3282
132911-003-00055/000.00	8,9797	1,4671
132911-003-00057/000.00	8,7058	0,0014
132911-003-00021/000.00	0,0814	0,0814
132911-003-00022/000.00	0,0668	0,0668
132911-003-00023/000.00	0,5443	0,5443
132911-003-00024/000.00	0,3535	0,3535
132911-003-00025/000.00	0,3224	0,3224
132911-003-00026/000.00	0,2145	0,2145
132911-003-00027/000.00	0,3353	0,3353
132911-003-00028/000.00	0,2676	0,2676
132911-003-00029/000.00	0,0128	0,0128
132911-003-00030/001.00	0,0618	0,0618
132911-003-00030/002.00	0,1336	0,1336
132911-003-00031/001.00	0,0396	0,0396
132911-003-00031/002.00	0,1026	0,1026
132911-003-00032/002.00	0,0018	0,0018
132911-003-00032/003.00	0,6182	0,6182
132911-003-00033/000.00	0,2505	0,2505
132911-003-00034/000.00	4,0329	4,0329
132911-003-00035/000.00	0,4278	0,4278
132911-003-00036/000.00	0,1790	0,1790
132911-003-00037/001.00	0,3445	0,3445
132911-003-00037/002.00	4,8775	4,8775
132911-003-00038/000.00	0,3000	0,3000

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Nord-Rügen für die Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten Sagard, Wiek

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 22 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.930 Exemplare; Erscheinung: vierteljährlich;
Bezug: Gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Satzung der Gemeinde Breege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ 2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. MV 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV 2019 S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. MV 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. MV 2018 S. 338) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), i. d. F. d. Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. MV 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetztes vom 26. Mai 2023 (GVOBl. MV S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Breege folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Breege ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) in Verbindung mit dem § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde Breege besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde Breege hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gegenstand der Gebühr

(1) Die von der Gemeinde Breege nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs.1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Breege, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ liegen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde Breege bevorteilt.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das entsprechende Flurstück. Es erfolgt eine flurstücksbezogene Abrechnung. Das Flurstück wird in nummerischer Schreibweise (Gemarkungsschlüssel lt. Schlüsselverzeichnis des Landesamtes für interne Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern, Flurnummer und Flurstückszähler sowie –nenner) ausgewiesen.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben dem Verbandsbeitrag auch die der Gemeinde Breege durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(4) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

(5) Zur Kostendeckung sollen im jeweils aktuellen Beitragsjahr etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge der letzten drei Beitragsjahre dem beitragsfähigen Aufwand zu- respektive angerechnet werden. Infolgedessen ist eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 bis 5 nach der Größe, der Nutzungsart und der Versiegelung der Grundstücke. In dem nach Absatz 3 geltenden Gebührensatz sind die Zu- und Abschläge berücksichtigt, die der Verband bei der Festsetzung der Verbandsbeiträge vornimmt.
Grundlage bildet das Liegenschaftsbuch mit dem Stichtag vom 31. Dezember des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.

(2) Soweit eine katasteramtliche Größen- oder Nutzungsartenfeststellung nicht vorliegt, nicht nachgewiesen werden kann oder diese von den realen Gegebenheiten abweicht, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Breege. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskunft zu erteilen.

(3) Die Berechnung der Gebühr erfolgt je angefangener Berechnungseinheit (BE). Eine Berechnungseinheit bemisst sich je angefangene 100 qm. Der grundsätzliche Gebührensatz je Berechnungseinheit beläuft sich auf 0,09 Euro.

(4) Auf den in Absatz 3 genannten Gebührensatz wird in Abhängigkeit der katasteramtlichen Nutzungsart für

1. befestigte und bebaute Flächen,
 der Nutzungsartengruppen: NA 11000 – Wohnbaufläche
 NA 12000 – Industrie- und Gewerbefläche
 NA 15000 – Betriebsfläche, Abbauland, Tagebau
 NA 16000 – Fläche gemischter Nutzung
 NA 17000 – Fläche bes. funktionaler Prägung
 NA 21000 – Straßenverkehrsfläche
 NA 22000 – Wegefläche
 NA 23000 – Platzfläche
 NA 24000 – Bahnverkehrsfläche
 NA 25000 – Flugverkehrsfläche,
 ein Zuschlag in Höhe von 500 % (Faktor 6) erhoben. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,54 Euro je Berechnungseinheit.
2. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen,
 der Nutzungsartengruppen: NA 18000 – Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche
 ein Zuschlag in Höhe von 300 % (Faktor 4) erhoben. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,36 Euro je Berechnungseinheit.
3. Friedhofs- Landwirtschafts- und Schiffverkehrsflächen,
 der Nutzungsartengruppen: NA 19000 – Friedhofsfläche
 NA 26000 – Schiffverkehrsfläche
 NA 31000 – Landwirtschaftsfläche,
 kein Zu- oder Abschlag (Faktor 1) erhoben. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,09 Euro je Berechnungseinheit.
4. unbebaute und unbefestigte Flächen,
 der Nutzungsartengruppen: NA 32000 – Waldfläche
 NA 33000 – Gehölzfläche
 NA 36000 – Sumpffläche
 NA 37000 – Unlandfläche,
 ein Abschlag in Höhe von 50 % (Faktor 0,5) gewährt. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,05 Euro je Berechnungseinheit.

5. Gewässerflächen,
 der Nutzungsartengruppen: NA 41000 – Fließgewässer
 NA 43000 – Stehende Gewässer,
 ein Abschlag in Höhe von 90 % (Faktor 0,1) gewährt. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,01 Euro je Berechnungseinheit.
6. Verbandsgewässer und Meer,
 der Nutzungsartengruppen: NA 42000 – Hafenbecken
 NA 44000 – Meer,
 ein Abschlag in Höhe von 100 % (Faktor 0) gewährt. Für die genannten Flächen beläuft sich der Gebührensatz somit auf 0,00 Euro je Berechnungseinheit.

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für bebaute und befestigte Flächen entsprechend Abs. 4 Nr. 1, wenn Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden. (z. Bsp. Hof- und Gartenflächen).

(5) Die Kosten, die durch zusätzliche Leistungen an Grundstücken und Anlagen an, in bzw. über Gewässern II. Ordnung entstehen (besondere Gebühr für die Erschwernisse der Unterhaltung), insbesondere für:

- die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Mäh- und Räumgutes
- der Einsatz von Handarbeitskräften bei den Unterhaltungsarbeiten
- der Einsatz spezieller Unterhaltungstechnik
- zusätzliche Unterhaltungsarbeiten die nicht der Sicherung des Wasserabflusses dienen sind Mehrkosten, die ebenfalls auf die Gebührenpflichtigen gemäß § 4 dieser Satzung umgelegt werden.

(6) Auf die Schöpfwerksleistung der Gemeinde Breege wird der Flächenmaßstab innerhalb des Vorteilsgebietes des Schöpfwerkes angewandt.
Über die Flurstücke führt die Gemeinde Breege ein Verzeichnis. Grundlage hierfür sind die Einzelflurstücksnachweise des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ über das Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Schmantevitz (Anlage 1).
Als Zuschlag zur Gebühr nach Absatz 3 werden für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke des Vorteilsgebiets des Schöpfwerks Schmantevitz je angefangene 100 qm Fläche 0,07 Euro erhoben.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Breege die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, sind die Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig soweit nicht § 2 Abs. 4 zutrifft.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Veranlagungsjahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr wird mittels Gebührenbescheid erhoben.

(3) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung kann für Folgejahre gelten, sofern dies im Gebührenbescheid bestimmt ist. Die Folgewirkung besteht solange weiter, bis ein neuer Gebührenbescheid ergeht. Bei Folgewirkung ist die Gebühr in den folgenden Jahren jeweils am 15. Juli des Jahres fällig. Bei Folgeveranlagung ist nur dann neuer Gebührenbescheid zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 3 festgelegte Gebührensatz respektive die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(4) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde Breege über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Breege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ 2021 vom 09.01.2024 außer Kraft.

Breege, den 28.07.2026
Vetterick
Bürgermeister

GEMEINDE BREEGE
LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Hinweis :
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn ein Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt gegenüber der Gemeinde Breege geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Vermerk über die Bekanntmachung

ausgehängt am: 31.07.2026
abzunehmen: 17.08.2026
abgenommen am:

Gebührenkalkulation

Gebühren Wasser- und Bodenverband

Gemeinde Breege

2022

Grunddaten

Fläche gesamt im Verband:	1.602,6134 ha
Fläche ohne dingliche Mitglieder:	1.522,2575 ha
Gewässerdichte:	4,8 m/ha
Beitragsklasse:	1
Klassenfaktor:	1,00
Hebesatz:	8,30 €

Kalkulation	(je ha)	(je BE)
Allgemeine Gewässerunterhaltung:	8,30 €	0,0830 €
Rohrleitungszuschlag:	0,28 €	0,0028 €
Gesamtsumme:	8,58 €	0,09 €
Schöpfwerkszuschlag		
SW Schmantevitz	311,74 ha	
Bewirtschaftungskosten	2.038,75 €	

SW Schmantevitz Zuschlag	6,54 €	0,07 €
Faktor	0	0,00 €
Faktor	0,1	0,01 €
Faktor	0,5	0,05 €
Faktor	1	0,09 €
Faktor	4	0,36 €
Faktor	6	0,54 €

Breege
Einzugsgebiet:
Schöpfwerk Schmantevitz

Flurstück	Fläche in ha	Fläche in ha anteilig	Flurstück	Fläche in ha	Fläche in ha anteilig
132909-001-00001/000.00	0,0001	0,0001	132911-001-00004/003.00	1,0199	1,0199
132909-001-00002/000.00	3,8234	3,4313	132911-001-00004/004.00	0,4894	0,4894
132909-001-00003/000.00	8,4307	8,4307	132911-001-00004/005.00	6,1853	6,1853
132909-001-00004/000.00	8,8986	8,8986	132911-001-00005/004.00	0,1527	0,1527
132909-001-00005/000.00	8,9022	8,7709	132911-001-00005/005.00	0,4518	0,4518
132909-001-00006/000.00	9,6324	9,5265	132911-001-00006/003.00	0,0015	0,0015
132909-001-00007/004.00	0,2362	0,2362	132911-001-00006/004.00	9,1477	9,1477
132909-001-00007/005.00	0,0015	0,0015	132911-001-00007/004.00	0,0690	0,0690
132909-001-00008/000.00	8,8107	8,7026	132911-001-00008/003.00	0,0168	0,0168
132909-001-00009/007.00	0,1686	0,1481	132911-001-00008/004.00	1,5845	1,5845
132909-001-00009/009.00	0,1931	0,1639	132911-001-00009/001.00	0,0008	0,0008
132909-001-00009/011.00	0,5822	0,2280	132911-001-00009/002.00	0,0175	0,0175
132909-001-00010/000.00	0,4917	0,3913	132911-001-00009/003.00	0,6696	0,6695
132909-001-00011/002.00	0,2926	0,1388	132911-001-00010/001.00	0,1654	0,1654
132909-001-00012/001.00	0,1500	0,1500	132911-001-00010/002.00	8,6145	8,6145
132909-001-00012/002.00	0,1616	0,1616	132911-001-00011/000.00	0,2101	0,2101
132909-001-00013/000.00	8,3715	8,3547	132911-001-00012/000.00	9,2247	9,2247
132909-001-00014/002.00	8,6543	8,6543	132911-001-00013/000.00	0,0786	0,0786
132909-001-00015/003.00	0,1441	0,1441	132911-001-00014/000.00	9,5325	9,5060
132909-001-00015/005.00	6,1401	6,1269	132911-001-00015/000.00	0,0218	0,0214
			132911-001-00016/000.00	1,1539	1,1539
132909-002-00012/000.00	9,1589	1,6234	132911-001-00017/000.00	0,3914	0,3914
132909-002-00013/000.00	6,0019	1,2270	132911-001-00018/000.00	1,1624	1,1624
			132911-001-00019/000.00	0,1412	0,1412
132909-005-00001/002.00	0,0613	0,0613	132911-001-00020/000.00	1,0770	1,0770
132909-005-00001/003.00	0,0077	0,0044	132911-001-00021/000.00	5,7664	5,7664
132909-005-00002/002.00	0,0219	0,0219	132911-001-00022/000.00	0,0030	0,0030
132909-005-00003/004.00	0,0655	0,0615	132911-001-00023/000.00	1,4392	1,4392
132909-005-00008/002.00	0,0007	0,0007	132911-001-00024/000.00	0,4767	0,4767
132909-005-00008/003.00	0,0092	0,0011	132911-001-00025/000.00	3,9582	3,9582
132909-005-00011/004.00	1,8040	0,0436	132911-001-00026/003.00	1,9424	1,9424
132909-005-00089/002.00	21,1036	0,4797	132911-001-00026/004.00	0,4401	0,4401
132909-005-00097/000.00	9,3086	0,8558	132911-001-00026/006.00	0,2168	0,2168
132909-005-00098/000.00	0,0916	0,0916	132911-001-00026/007.00	6,6773	6,6773
132909-005-00099/000.00	9,4970	8,5851	132911-001-00027/003.00	0,1202	0,1202
132909-005-00100/002.00	2,1514	2,1514	132911-001-00027/004.00	0,0099	0,0099
			132911-001-00027/005.00	0,1617	0,1617
132911-001-00001/000.00	0,1034	0,1034	132911-001-00028/000.00	2,4762	2,4762
132911-001-00002/000.00	9,5924	9,5924	132911-001-00029/000.00	0,1133	0,1133
132911-001-00003/003.00	4,6937	4,6937	132911-001-00030/000.00	0,0752	0,0752
132911-001-00003/004.00	0,3842	0,3842	132911-001-00031/003.00	0,0009	0,0009
132911-001-00003/005.00	1,2326	1,2326	132911-001-00031/004.00	0,0347	0,0347
132911-001-00031/005.00	0,3814	0,3814	132911-002-00076/000.00	0,5260	0,5260
132911-001-00032/002.00	0,0073	0,0073	132911-002-00077/000.00	0,3642	0,2117
132911-001-00032/003.00	0,1314	0,1314	132911-002-00078/000.00	0,5158	0,5143
132911-001-00033/002.00	0,0312	0,0312	132911-002-00079/000.00	0,0824	0,0595
132911-001-00033/003.00	0,1645	0,1645	132911-002-00080/000.00	0,2547	0,0015
132911-001-00034/003.00	0,0268	0,0268	132911-002-00082/000.00	0,4027	0,0483
132911-001-00034/004.00	7,8306	7,8306			
132911-001-00035/000.00	0,0040	0,0040	132911-003-00001/000.00	0,0203	0,0203
132911-001-00036/000.00	0,0370	0,0370	132911-003-00002/000.00	0,1730	0,1730

132911-001-00037/000.00	0,2080	0,2080
132911-001-00038/000.00	9,6290	9,6290
132911-002-00035/000.00	8,8656	0,0034
132911-002-00036/000.00	9,1709	1,9329
132911-002-00037/000.00	0,0002	0,0002
132911-002-00038/000.00	0,4449	0,2512
132911-002-00039/000.00	9,4152	3,7815
132911-002-00040/000.00	9,8770	4,9403
132911-002-00041/000.00	0,6224	0,1970
132911-002-00045/000.00	8,6073	2,1226
132911-002-00046/000.00	8,9738	7,2202
132911-002-00047/000.00	5,8089	5,8089
132911-002-00048/000.00	0,1196	0,1196
132911-002-00049/000.00	0,1942	0,1942
132911-002-00050/000.00	0,0550	0,0550
132911-002-00051/000.00	0,1250	0,1250
132911-002-00052/000.00	0,1250	0,1250
132911-002-00053/000.00	0,1000	0,1000
132911-002-00054/000.00	0,1000	0,1000
132911-002-00055/000.00	0,0750	0,0750
132911-002-00056/000.00	0,1750	0,1750
132911-002-00057/000.00	0,1750	0,1750
132911-002-00058/000.00	0,0750	0,0750
132911-002-00059/000.00	0,1181	0,1181
132911-002-00060/000.00	0,4898	0,4898
132911-002-00061/000.00	0,6000	0,5999
132911-002-00062/000.00	0,5978	0,5978
132911-002-00063/000.00	0,5764	0,5764
132911-002-00064/000.00	0,5735	0,5735
132911-002-00065/000.00	0,5622	0,5622
132911-002-00066/000.00	0,5951	0,5951
132911-002-00067/000.00	0,5685	0,5685
132911-002-00068/000.00	0,5600	0,5600
132911-002-00069/000.00	0,5852	0,5852
132911-002-00070/000.00	0,6031	0,6031
132911-002-00071/000.00	1,1317	1,1317
132911-002-00072/000.00	0,6096	0,6096
132911-002-00073/000.00	0,1182	0,1182
132911-002-00074/000.00	0,5385	0,5385
132911-002-00075/000.00	0,5205	0,5205
132911-003-00039/001.00	0,1632	0,1632
132911-003-00039/002.00	0,1368	0,1368
132911-003-00040/000.00	8,5840	8,5840
132911-003-00041/003.00	0,0405	0,0405
132911-003-00041/004.00	0,1167	0,1167
132911-003-00042/003.00	0,1662	0,1662
132911-003-00042/004.00	0,1618	0,1618
132911-003-00043/002.00	0,0073	0,0073
132911-003-00043/003.00	0,2440	0,2440
132911-003-00044/002.00	0,3486	0,3486
132911-003-00044/003.00	7,5405	7,5405
132911-003-00045/000.00	0,0262	0,0262
132911-003-00046/002.00	0,0563	0,0563
132911-003-00046/003.00	0,5411	0,5411
132911-003-00047/000.00	0,1423	0,1423
132911-003-00048/000.00	9,2193	9,2193
132911-003-00049/000.00	9,4217	9,4217
132911-003-00050/000.00	8,6665	8,6665
132911-003-00051/000.00	0,0226	0,0226
132911-003-00052/000.00	8,3640	7,3900
132911-003-00053/000.00	8,4798	5,3711
132911-003-00054/000.00	10,1946	2,3282
132911-003-00055/000.00	8,9797	1,4671
132911-003-00057/000.00	8,7058	0,0014
132911-003-00003/000.00	0,3392	0,3392
132911-003-00004/000.00	0,0141	0,0141
132911-003-00005/000.00	0,0018	0,0018
132911-003-00006/000.00	0,1456	0,1456
132911-003-00007/000.00	0,0220	0,0220
132911-003-00008/000.00	0,3015	0,3015
132911-003-00009/000.00	0,1259	0,1259
132911-003-00010/000.00	0,0163	0,0163
132911-003-00011/000.00	0,1395	0,1395
132911-003-00012/000.00	0,2487	0,2487
132911-003-00013/001.00	0,0357	0,0357
132911-003-00013/002.00	0,0698	0,0698
132911-003-00014/000.00	0,1386	0,1386
132911-003-00015/000.00	0,1353	0,1353
132911-003-00016/000.00	0,1500	0,1500
132911-003-00017/000.00	0,1016	0,1016
132911-003-00018/000.00	0,0082	0,0082
132911-003-00019/000.00	0,0209	0,0209
132911-003-00020/000.00	0,2104	0,2104
132911-003-00021/000.00	0,0814	0,0814
132911-003-00022/000.00	0,0668	0,0668
132911-003-00023/000.00	0,5443	0,5443
132911-003-00024/000.00	0,3535	0,3535
132911-003-00025/000.00	0,3224	0,3224
132911-003-00026/000.00	0,2145	0,2145
132911-003-00027/000.00	0,3353	0,3353
132911-003-00028/000.00	0,2676	0,2676
132911-003-00029/000.00	0,0128	0,0128
132911-003-00030/001.00	0,0618	0,0618
132911-003-00030/002.00	0,1336	0,1336
132911-003-00031/001.00	0,0396	0,0396
132911-003-00031/002.00	0,1026	0,1026
132911-003-00032/002.00	0,0018	0,0018
132911-003-00032/003.00	0,6182	0,6182
132911-003-00033/000.00	0,2505	0,2505
132911-003-00034/000.00	4,0329	4,0329
132911-003-00035/000.00	0,4278	0,4278
132911-003-00036/000.00	0,1790	0,1790
132911-003-00037/001.00	0,3445	0,3445
132911-003-00037/002.00	4,8775	4,8775
132911-003-00038/000.00	0,3000	0,3000

Aktuelles aus der Region

Sommerferien ist bei der Amtsjugendfeuerwehr Nord-Rügen

Nach den Sommerferien ist bei der Amtsjugendfeuerwehr Nord-Rügen wieder ordentlich Bewegung eingekehrt. Für die Kinder und Jugendlichen startete das Training für den Jugendfeuerwehr-Cup 2026 sowie den Kids-Cup 2026 des Kreises Vorpommern-Rügen, die in diesem Jahr auf der Insel Hiddensee ausgetragen wurden.
Mit viel Engagement und Teamgeist bereitete sich der Nachwuchs auf die bevorstehenden Wettkämpfe vor. Dabei standen nicht nur feuerwehrtechnische Fähigkeiten im Mittelpunkt, auch Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung waren gefragt. Das gemeinsame Training bietet somit eine gute Gelegenheit, das Erlernte zu festigen und gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Jugendfeuerwehr zu stärken.
Ein besonderes Erlebnis gab es am 4. September 2026: Die Amtsjugendfeuerwehr Nord-Rügen war zu einem Besuch bei den Störtebeker Festspielen eingeladen. Die Kinder und Jugendlichen konnten trotz Regen einen spannenden Abend erleben und die beeindruckende Atmosphäre genießen. Ein herzliches Dankeschön gilt den Verantwortlichen für die Einladung und die schöne Gelegenheit, unseren Feuerwehrnachwuchs wieder mit einem besonderen Erlebnis zu überraschen.
Die nächsten Herausforderungen warten
Langweilig wird es auch in den kommenden Wochen nicht. Als nächstes steht der Herbstmarsch in Stralsund auf dem Programm. Hier können die Jugendlichen erneut ihr Können unter Beweis stellen und gemeinsam mit anderen Jugendfeuerwehren einen ereignisreichen Tag verbringen.
Außerdem freut sich die Amtsjugendfeuerwehr bereits auf den Berufsfeuerwehrtag. Dabei wird der Feuerwehralltag möglichst realitätsnah nachgestellt. Von Einsätzen und Übungen bis hin zu gemeinsamer Zeit in der „Feuerwache“ erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm. Der Berufsfeuerwehrtag ist jedes Jahr ein besonderes Highlight und verbindet Ausbildung, Teamarbeit und jede Menge Spaß.
Die Amtsjugendfeuerwehr Nord-Rügen blickt damit auf einen ereignisreichen Herbst. Mit Teamgeist, Motivation und viel Freude am Feuerwehrwesen geht es gemeinsam in die nächsten Herausforderungen.
Ein großer Dank gilt an dieser Stelle allen Jugendwartinnen und Jugendwarten, Betreuerinnen und Betreuern sowie allen Helferinnen und Helfern, die mit viel Zeit und Engagement die Ausbildung und Aktivitäten der Amtsjugendfeuerwehr ermöglichen.

gez. Susann Schumacher (stellv. Amtsjugendwartin)











Neues von der Feuerwehr Wiek und dem Feuerwehr- Förderverein Wiek e.V.

Abordnung der Feuerwehr Wiek zum Sommerfest der Partnerwehr Tröpitz 26. Bis 28.06.2026, dort wurden die Kammeraden und Vereinsmitglieder wie immer gut aufgenommen, das Sommerfest war ein voller Erfolg. Ein besonderer Höhepunkt war das Besichtigen und Ausprobieren moderner Tankfahrzeuge und historischer Fahrzeuge. Ein großes Dankeschön an unsere Partnerwehr Tröpitz.
Am 01.07.2026 ein Höhepunkt für die Feuerwehr Wiek, das neue Löschfahrzeug LF 10 ist in Wiek eingetroffen und wurde von den Kammeraden zünftig mit Wasserfontäne und Bengalos begrüßt.
Der Grillabend des Fördervereins fand am 04.07.2026 statt und wurde von den Kammeraden und Vereinsmitgliedern gut besucht.
Unsere Jugendfeuerwehr wurde 30. Jahre, das wurde am 11.07.2026 natürlich gemeinsam mit den amtsangehörigen Wehren, der Gemeinde und dem Förderverein gefeiert. Zu diesem Anlass haben wir Spenden für die Ausstattung der Jugendwehr gesammelt, die Geschenke, Trainingsanzüge und Bestellung des Zeltes konnten an diesem Tag übergeben werden. An die Spender und die Unterstützer der Ausrichtung der Feier an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön.
Der absolute Höhepunkt dieses Tags war die feierliche Übergabe des neuen Löschfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr Wiek, dazu gab es viele gute Wünsche und Geschenke, dafür an Alle die es ermöglichte haben dieses Fahrzeug in unseren Bestand zu übernehmen vielen vielen Dank. Im Einsatz ist das Fahrzeug ab dem 13.07.2026, es taucht als jetzt in den Straßen von Wiek auf und ist nicht zu übersehen, hören. Den Kammeraden viel Erfolg bei den Einsätzen und immer eine gesunde Rückkehr.













Energiesparmeister 2026

Am 25. Juni 2026 fuhr eine kleine Abordnung unserer Schule nach Berlin. Hier trafen sich am späten Nachmittag alle 16 Landessieger des Energiesparmeisterwettbewerbs 2026 zu einem Erfahrungsaustausch. Dabei konnten wir neue Kontakte mit anderen Schulen knüpfen und neue Ideen für unsere Projektarbeit gewinnen. Aufregend wurde es dann am kommenden Tag, als die feierliche Preisträgerehrung im Bundesumweltministerium per Livestream erfolgte. Eine Plakette, ein Pokal, T-Shirts und ein Preisgeld von 2500 Euro brachten wir mit nach Hause. Vielen lieben Dank an alle Unterstützer des Onlinevotings.



Zweite schulinterne Handwerkermesse

Am 07.07.26 fand unsere zweite schulinterne Handwerkermesse, mitorganisiert von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, statt. Sieben Aussteller brachten den Schülerinnen und Schülern von Klasse 7-10 anhand von kleinen Workshops ihre Gewerke näher. Zum Schnuppern kamen später die Klassen 5+6 in die Turnhalle und durften sich hier und da auch ausprobieren. Ein rundherum gelungener Tag mit Firmen aus Rostock, Bergen und Sassnitz. Besonders stolz sind wir auf die Beteiligung von Wittower Firmen und hoffen, dass sich für die nächste Messe noch mehr aus unserer Region bereit erklären ihre Berufe unseren Jugendlichen vorzustellen. Ein Dank an das Hotel „Am Wasser“, welches sich mit Unterstützung unseres Hausmeisters um die Verpflegung der Aussteller kümmerte. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



We are Ocean Blaupause

In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien waren Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 5 bis 9 der Regionalen Schule „Windland“ Altenkirchen Teil eines interdisziplinären Kunst- und Wissenschaftsprojektes von ARTPORT making waves. Die Kuratorin Anne-Marie Melster und die Künstlerin Michelle-Marie Letelier sensibilisierten die Mädchen und Jungen für den Schutz des Meeres. Im Mittelpunkt des „We Are OCEAN_Blaupause“ standen die Seegraswiesen. Dazu hatten wir uns Herrn Wolfgang Frank eingeladen, der in Prora eine Tauchbasis betreibt. Er engagiert sich sehr aktiv für den Erhalt der Seegraswiesen vor Rügen und konnte uns mit seinem Fachwissen, untermauert von Bildern und Videos, den Zustand der heimischen Seegraswiesen zeigen. Durch ihn erfuhren die Kinder und Jugendlichen, dass Seegraswiesen die Kinderstube vieler Fische sind, Kleinlebewesen hier Nahrung und Schutz finden und als schneller Kohlenstoffspeicher agieren. Bei einem Strandspaziergang sammelten die Schülerinnen und Schüler die Materialien, die sie für ihre Kunstprojekte verwenden wollten. Der Sturm aus Vortagen hatte auch Seegras angespült. Unter der Anleitung von

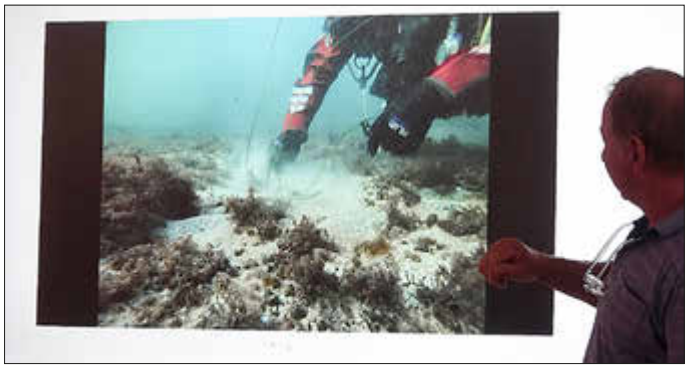


Michelle-Marie Letelier setzten die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen schöpferisch um. Dazu wurden die Motive in Fischgelee eingeschlossen und anschließend zum Trocknen ausgelegt. Gegenseitig stellten die Schülerinnen und Schüler ihre Kunstprojekte vor und bereiteten sich auf die Diskussionsrunde zur Ausstellungseröffnung vor. Diese fand am 9. Juli 2026 im Meeresmuseum Stralsund statt. Der Besuch des Meeresmuseums war zugleich der Höhepunkt des Projektes.



Zuerst durften die jungen Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit der Meeresforscherin Frau Dorit Visbeck-Liebers in den Kellerräumen und auf dem Dachboden des Meeresmuseums nach besonderen Ausstellungsstücken stöbern. Dann gab es einen eigenständigen Rundgang durch das Meeresmuseum, wo die Schülerinnen und Schüler auch ihre Kunstprojekte zwischen den Projekten von Michelle-Marie Letelier im Rahmen der Sonderausstellung zu den Seegraswiesen wiederfanden. Höhepunkt war eine sich anschließende Fishbowl-Diskussion mit den Schülern, Künstlern, Wissenschaftlern und Publikum. Auf dieser mach-

ten die Schülerinnen und Schüler auf den Zustand aufmerksam, dass die Anpflanzung von Seegraswiesen nur durch den Ankauf der Unterwasserflächen möglich ist. Mittlerweile hat das Bundesverkehrsministerium mitgeteilt, dass die Gebühren jetzt wegfallen und Ehrenamtliche nun Seegras anpflanzen dürfen, ohne dafür bezahlen zu müssen. Unsere Schülerinnen und Schüler wollen das Team um Herrn Wolfgang Frank im kommenden Jahr dabei unterstützen. Projekte dieser Art würden wir gern wiederholen.



Filmprojekt der ehemaligen Klasse 8 der Regionalen Schule „Windland“ Altenkirchen

Nach der gelungenen Premiere der Filme durch die Jugendlichen im Lichtspielhaus Sassnitz, können die Filme:

„Mehr als Meer und Kreide“
„WUNDA WILDA WALDA“

„Das Geheimnis der Kegelrobbe“
nun auch im Internet auf der Seite von „Green Cut Jump“ angeschaut werden.
www.greencut-jump.de/videos oder

Scan me!

Neuer Spielplatz in Dranske

Am 20. Juli 2026 war es endlich soweit. Ein langersehnter Wunsch der Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Dranske, Katrin Krausche, konnte verwirklicht werden. Sie hat sich dafür stark gemacht, für die Kinder des Ortes einen neuen Spielplatz zur Verfügung zu stellen.



Der Bürgermeister der Gemeinde Dranske, Lothar Kuhn, dankt Katrin Krausche für ihr Engagement und ihre Hartnäckigkeit bei der Verwirklichung des Projektes „Neuer Spielplatz“

Um 14.00 Uhr konnte der Bürgermeister der Gemeinde Dranske, Lothar Kuhn, vor den zahlreich erschienenen Kindern und deren Eltern den Startschuss zur Eroberung der neuen Spielgeräte geben und da gab es auch kein Halten mehr. In Windeseile wurden die zahlreichen Geräte von den Kindern in Beschlag genommen. Vor der offiziellen Eröffnung fand der Bürgermeister lobende Worte für Katrin Krausche, die sich mit Herz und Blut für den Bau des neuen Spielplatzes stark gemacht hat und von dem Vorhaben nicht abließ. Viele Helfer waren an der Realisierung dieses Vorhabens beteiligt. Dazu gehörten das „Architektenbüro Grün Blau“ aus Stralsund, die für die Planung und Baubetreuung zuständig waren. Weiterhin war der Spielgerätehersteller, die „Kompan GmbH“ aus Flensburg für die Lieferung und den Aufbau der Spielgeräte zuständig und die Tiefbauarbeiten übernahm die Firma „SAW“ aus Sagard. Um die Verschönerung des Areals kümmerte sich die Firma „IBR“ aus Mukran mit der Heckenpflanzung. Natürlich war die Verwirklichung dieses Projektes mit finanziellen Kosten verbunden. Zu dessen Realisierung wurde ein Fördermittelantrag durch die Gemeinde Dranske gestellt, der in Höhe von 107.000 Euro bewilligt wurde. Der Eigenanteil betrug 64.000 Euro. Für die Kinder eine lonenswerte Ausgabe. Es ist ein Ort zum Spielen, Lachen und Entdecken“ FÜR UNSERE KINDER“ entstanden.

Dieter Stübe



Sofort wurden die neuen Spielgeräte von den Kindern in Beschlag genommen.

Trödelmarkt in Putgarten

Am 2. August 2026 gab es im Rahmen des 12-jährigen Jubiläums des britischen Spezialitätenladens „Woody`s Little Britain“ in Putgarten einen Trödelmarkt. In diesem Jahr gingen die Erlöse an unseren Schulverein der Regionalen Schule „Windland“ Altenkirchen. Wir bedanken uns bei Andrea und Olaf Aug, Angela Münster & Malcolm Wood für die Unterstützung.

Einwohnerversammlung in Altenkirchen

Am 17.06.2026 fand im Kosegartenhaus eine Einwohnerversammlung zu den Themen Park- und Verkehrssituation in Altenkirchen statt. In der sehr gut besuchten Veranstaltung wurden zunächst Themen der „Neue Straße“ behandelt. Erläutert wurde zum Beispiel, wieso der beantragte Zebrastreifen abgelehnt wurde und auch die durchgängige Zone-30 durch den Landkreis nicht befürwortet wird. Bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung hat die Gemeinde anschließend einen neuen Antrag mit einer erweiterten Zeit beim Landkreis gestellt. Dieses Prüfverfahren ist aktuell noch offen.

Zur Parksituation in der „Neue Straße“ wurde den anwesenden Einwohnern drei Vorschläge aufgezeigt, zum Beispiel Einwohnerparkplätze, und Parkverbotszonen. Dies würde jedoch zu einer umfangreichen Beschilderung (Schilderwald) führen. Ein dritter Vorschlag war, keine Veränderungen vorzunehmen und den Parkplatz an der Ernst-Thälmann-Str. besser auszuschildern. Dieser Vorschlag wurde von den Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen einer Abstimmung begrüßt.

Zur Verkehrssituation in der Ortsmitte wurden auch die Möglichkeiten – zum Beispiel eine Halteverbotszone in der Max-Reimann-Str. und Im Bereich um die Kirche, Parkverbot in der Ortsmitte und Nutzung von Parkplätzen für max. 2 Stunden und auch hier die Möglichkeit, keine Veränderungen vorzunehmen, den vorhanden Parkplatz besser auszuschildern, da es ein zeitlich (Sommermonate) begrenztes Problem ist. Auch hier haben sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner dazu ausgesprochen, keine Veränderungen vorzunehmen.

Die Einwohnerversammlung bot zudem die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen und Anregungen an die Gemeinde zu geben. Alle Hinweise wurde aufgenommen und werden durch die Gemeindearbeiter erledigt oder im Bauausschuss diskutiert. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Anwesenden für die rege Beteiligung, die guten Hinweise und Vorschläge und befand, dass es ein sehr guter Austausch war, um gemeinsam über ein Thema zu sprechen, zu dem er schon häufiger befragt wurde. Aus seiner Sicht lohnt es sich sehr, solche Versammlungen durchzuführen, um alle Einwohnerinnen und Einwohner mit zu nehmen.

DRK-Ortsverein Wittow gegründet

„Einen neuen Ortsverein zu gründen, ist heute keine Selbstverständlichkeit. Umso größer ist mein Respekt vor allen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich langfristig für ihre Region einzusetzen.“ Mit diesen Worten würdigte DRK-Präsidentin Anja Schurich die Gründung des DRK-Ortsvereins Wittow am 9. Juli 2026 in Altenkirchen.

Seinen Ursprung hat der Ortsverein in der Blutspendearbeit. Über viele Jahre fanden in Altenkirchen regelmäßig Blutspendetermine statt. Als sich jedoch immer weniger Ehrenamtliche fanden, die sich um die Betreuung der Spenderinnen und Spender kümmerten, geriet der Standort zunehmend in Gefahr.

Während eines Blutspendetermins wurde Thesy Thesenvitz-Weiske auf die Situation angesprochen. Ohne zu zögern erklärte sie ihre Bereitschaft, sich einzubringen. Schon kurze Zeit später schlossen sich ihr drei weitere Engagierte aus Altenkirchen an. Seit inzwischen zwei Jahren sorgen sie gemeinsam dafür, dass die Blutspendetermine in der Regionalen Schule Altenkirchen zuverlässig durchgeführt werden können und die Spenderinnen
und Spender herzlich betreut werden. Die kleine Gruppe wächst seitdem kontinuierlich und gewinnt nach und nach weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Mit der Gründung des Ortsvereins wurde dieses Engagement auf ein dauerhaftes Fundament gestellt. Der DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund verfügt damit nun über zwölf Ortsvereine. Jeder von ihnen gestaltet seine Arbeit entsprechend den Bedürfnissen der Menschen in seiner Stadt oder Gemeinde. So entstehen vor Ort ganz unterschiedliche Angebote - von der Unterstützung der Blutspende über Begegnungsangebote und Seniorennachmittage bis hin zu sozialen Projekten und der Mitwirkung bei Veranstaltungen.

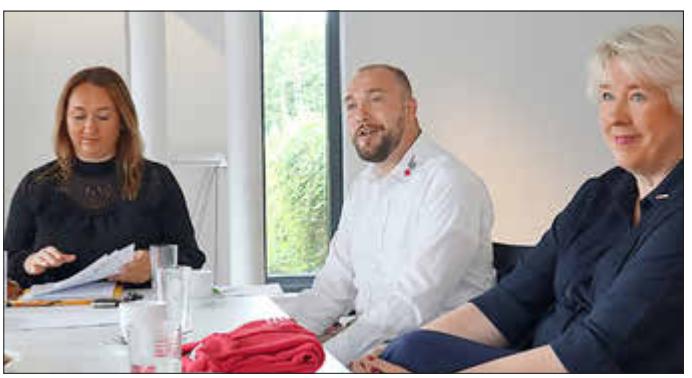
Wer den neuen Ortsverein Wittow kennenlernen oder selbst ehrenamtlich aktiv werden möchte, ist herzlich eingeladen, mit den Mitgliedern ins Gespräch zu kommen. Gelegenheit dazu bietet der nächste Blutspendetermin am 7. September von 15.30 bis 18.30 Uhr in der Regionalen Schule Altenkirchen, Schulstraße 1. Interessierte können sich außerdem jederzeit per E-Mail an ehrenamt@drk-ruegen- stralsund.de wenden.

Der DRK-Ortsverein Wittow freut sich auf weitere Menschen, die ihre Ideen, ihre Zeit und ihr Engagement für die Region einbringen möchten.









Kita „Kleine Möwe“ in Dranske

Manchmal braucht es nur eine Begegnung, um Berührungsängste abzubauen und Verständnis wachsen zu lassen. Dies lernen gerade unsere Kinder der Kita „Kleine Möwe“ in Dranske.



Kiara, die früher selbst Kita-Kind in der Kleinen Möwe war, und jetzt häufig mit Ihrer Mutti in die Kita kommt, um Ihren kleinen Bruder abzuholen, ist ein aufgewecktes und lebensfrohes junges Mädchen. Aufgrund eines seltenen Gendefekts, der ihre Entwicklung in sehr vielfältige Weise verzögert, ist sie auf einen Rollstuhl angewiesen. Da viele Kinder in Dranske bisher kaum Kontakt zu Menschen oder gar Kindern mit Beeinträchtigung hatten, entstand häufig die Frage: „Warum sitzt Kiara im Rollstuhl?
Frau Bartscht und Kiara haben daraus etwas Besonderes gemacht. In den Sommerferien besuchen die beiden jeden Freitag unsere Kita „Kleine Möwe“ in Dranske, um mit den Kindern über Inklusion, Vielfalt und das Leben mit einer Beeinträchtigung ins Gespräch zu kommen. Mit viel Offenheit, Mut und einem liebevoll entwickelten Konzept schafft Frau Bartscht wertvolle Begegnungen. Die Kinder können Fragen stellen, Unsicherheiten abbauen und erleben ganz selbstverständlich, dass Unterschiede zu unserem Miteinander dazugehören.



Wir bedanken uns herzlich bei Frau Bartscht und Kiara für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit uns zu teilen. Sie zeigen uns, wie Inklusion gelingen kann: durch Begegnung, Verständnis und gegenseitigen Respekt.

ASB Marketingabteilung



Erinnerungen wurden wach

Was mit einem „privaten Sommerfest“ mit einem Livekonzert vom bekannten Schlagersänger Wolfgang Ziegler am 19.Juli 2025 seinen Anfang nahm, fand in diesem Jahr auf Grund des großen Zulaufes seine Fortsetzung. Sven Dietze und seine Frau Karolina aus Dranske luden am 11.Juli 2026 zu einem Konzert in die Karl – Liebknecht – Straße 29 ein. Ale Stargast präsentierten sie wieder Wolfgang Ziegler, mit dem seit längerer Zeit eine enge freundschaftliche Beziehung besteht. Unterstützung fand der Sänger mit der Band „DIE OSSIS“ und „THE BERLIN SYMPHONIE ENSEMBLE“. Werbung wurde ja ausreichend gemacht. Viele Flyer wurden in den Umlauf gebracht und am Zaun vor dem eigenen Grundstück wies ein überdimensionales Plakat auf diese Veranstaltung hin. Dementsprechend war auch der Zulauf. Alle Sitzgelegenheiten waren besetzt und vorbeifahrende Fahrradtouristen verweilten auf der gegenüberliegenden Straßenseite und lauschten dem Konzert. Beim Auftritt von Wolfgang Ziegler gab es kein Halten mehr. Die freie Fläche vor der Tribüne füllte sich immer mehr und mit rhythmischen Bewegungen wurden seine Titel begleitet. Als die „OSSIS“ ihren Ostrock präsentierten, wurde es laut. Lieder von „Karat“, den „Puhdys“ und „City“ wurden textsicher mitgesungen und weckten Erinnerungen an die Musikwelt der ehemaligen DDR wach. Sensationell war das Geigensole beim Titel „Am Fenster“ von „City“. Die Geigerin des „Berlin Symphonie Ensembles“ brauchte sich vor dem Original, gespielt von Georgi Gogow nicht verstecken und erntete dafür viel Beifall. Alle Anwesenden waren sich einig. Das war eine gelungene Veranstaltung und es hat alles gestimmt. Die Musik und die gesamte gastronomische und kulinarische Versorgung waren beispielgebend. Danke an Sven und Karolina Dietze und alle freiwilligen Helfer am Grill, im Bierwagen und Sicherheitskräfte. Bereits jetzt plant Sven Dietze für das nächste Jahr eine erneute Veranstaltung. Am 16./17.juli 2027 soll an gleicher Stelle ein „Rock für den Frieden“ stattfinden. Eine wunderbare Idee und eine Bereicherung für den „Dransker Kultursommer“.

Dieter Stübe



Luden auch in diesem Jahr zu einem privaten Konzert mit Wolfgang Ziegler ein – Sven und Karolina Dietze



War voll in seinem Element – Wolfgang Ziegler

Dransker Kultursommer

Was am 14.Juni 2026 mit dem Auftritt des „Wittower Schlagerchores“ seinen Anfang nahm, wurde am 06.September 2026 mit dem Konzert der „Wieker Blasmusik“ auf dem Platz des Friedens beendet – der „Dransker Kultursommer“. Der Sozialausschuss der Gemeinde Dranske hat zusammen mit vielen Dransker Bürgern und Vereinen eine Reihe von Veranstaltungen organisiert, die von der Bevölkerung und den Gästen dankend angenommen wurden. Mehrere Einzelkünstler und Gruppen wurden für zahlreiche Auftritte auf dem „Platz des Friedens“, der Karl - Liebknecht - Straße, dem Gelände des Uni-Surf-Teams, der Festwiese, dem Sportplatz, der Dransker Kapelle und dem Gelände des „Wittower Segelvereins“ engagiert und sorgten für unvergessliche Momente. Dafür ein großes Lob und Dankeschön an die Mitglieder des Sozialausschusses. Macht weiter so.

Das Konzert der „Wieker Blasmusik“ war nicht nur der Abschluss des „Dransker Kultursommers“, sondern hatte auch einen würdigen Anlass. Der „parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern“; Heiko Miraß hat sich angekündigt und er kam nicht mit leeren Händen. Er hatte einen Verleihungsbescheid vom Ministerium für Inneres und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern im Gepäck. Nachdem Dranske als „stattlich anerkannter Erholungsort“ und „Seebad“ zertifiziert wurde, darf der Ort jetzt auf Antrag der Gemeindevertretung künftig den Zusatz „OSTSEEBAD“ führen. In einer kurzen Ansprache würdigte Heiko Miraß das Engagement vieler Dransker Bürger, Vereine und Betreiber von Erholungseinrichtungen und hob hervor – Jetzt spielt Dranske in der „Champions League“.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dranske, Lothar Kuhn, war sichtlich stolz auf diese Auszeichnung und hob hervor, dass Dranske den Sprung auf die Stufe von z.B. Binz geschafft hat, aber trotzdem seine Besonderheiten hat. Nicht mit Trubel, sondern mit Natur kann Dranske punkten. Natürlich müssen sich die Dienstleistungsangebote der Titulierung „OSTSEEBAD“ anpassen. Am Parkplatz Norma wurde eine Paketstation aufgestellt, ein neuer öffentlicher Spielplatz wurde eingeweiht und im Bürgerhaus sollen Praxisräume für einen in Dranske bereits ansässigen Arzt eingerichtet werden. Kulturell wurde im Ort bereits in diesem Jahr Einiges geboten. Auch die bereits vorhandenen und beliebten Angebote für die Urlauber, wie die Wanderungen durch den Nationalpark und das marinehistorische und Heimatmuseum sowie Wasser von beiden Seiten berechtigen die Bezeichnung „OSTSEEBAD“.

Dieter Stübe



Erfreute die Dransker Bevölkerung mit bekannten Melodien – die Wieker Blasmusik



Der Bürgermeister der Gemeinde Dranske, Lothar Kuhn und der parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern, Heiko Miraß präsentieren des neue Dransker Ortsschild mit der Bezeichnung „OSTSEEBAD“

Wieker Blasmusik

Liebe Freunde der Blasmusik,



Mitte Mai waren wir wie jedes Jahr zu einem 4-tägigen Workshop in Polen, um an bekannten Titeln zu feilen, neue Stücke einzustudieren und uns auf unser Sommerkonzert vorzubereiten. Natürlich kamen auch Spaß und Spiel nicht zu kurz.

Zwei Wochen später war es dann so weit. Das Konzert in der Wieker Kirche am 06. Juni 2026 war nicht nur für das Publikum ein Ohrenschmaus. Auch für uns Musiker war es das Highlight des Jahres. In einem bunten Programm mit konzertanten Fanfaren, schwungvollen Polkas und Hits aus den 80ern.

Wie jedes Jahr nutzten wir den Anlass um unsere langjähren Mitglieder zu ehren. Für treue Mitarbeit bei der Pflege und Entwicklung der Blasmusik erhielten folgende Musiker das Ehrenabzeichen der Busdesvereinigung deutscher Musikverbände in:

Gold	Flora Klinkenberg	30 Jahre
Gold	Helmut Linke	30 Jahre Dirigent
Silber	Tom Bantow	20 Jahre
Bronze	Julie Kellermann	10 Jahre
Bronze	Diana Wessel	10 Jahre
Bronze	Liddy Willms	10 Jahre

Im Sommer folgten dann weitere Konzerte auf dem Dorffest in Wiek, zum 125. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr in Altenkirchen und beim Sommergartenfest des Kleingartenvereins „Zur Sonne“.

In Erinnerung bleiben wird auch das diesjährige Kreidebrückenkonzert (nicht nur durch die Temperaturen von über 35°C), welches wir gemeinsam mit unseren Freunden von den Sassnitzer Blasmusikanten gestalteten.











Für uns stehen nun noch das Wittower Erntefest am 26.09. in Putgarten und die Oktoberfestausfahrt mit der Weißen Flotte am 17.10. auf dem Plan, bevor wir mit den Proben für unser Weihnachtskonzert am 20.12.2026 beginnen.
Wir bedanken uns bei allen Unterstützern für die geleistete Arbeit und Spenden, durch die wir nicht nur unsere Instrumente pflegen und reparieren lassen, sondern auch unsere zahlreichen Auftritte realisieren und neue Titel einstudieren konnten.

Es grüßen herzlich

Ihre Wieker Blasmusikanten



Rückblick auf das Kreidebrückenkonzerte in Wiek 2026



Liebe Bürgerinnen und Bürger, Liebe Einwohner und Gäste,

im Jahr 2026 wurde es von Juni bis August wieder musikalisch an der Kreidebrücke in Wiek. Bei den zahlreichen Konzerten präsentierten sich die Künstler in den verschiedensten Genres. So begann der Musiksommer in Wiek mit den beliebten Wieker Blasmusikanten.

Ebenso erfreuten sich die Besucher über die gelungenen Darbietungen von Rock & Pop durch den Holiday-Party-Express, Sebastian Hochwarth Sebi rockt, Roosters Farm, Duo Wolle, Memory-Band, Folkband Clover Irish Folk und dem Duo Lacy Talk`s aus Güstrow.
Besonderer Dank gilt dem Team vom Landhotel Alt Wittower Krug unter der Leitung von Familie Gohrs, die die Versorgung unserer Gäste sicherten.
Ich möchte mich auf diesem Wege im Namen der Gemeinde Wiek ganz herzlich bei allen Gästen, fleißigen Helfern, Künstlern, der Belegschaft der Tourismusinformation, unseren Gemeindearbeitern und allen Unterstützern bedanken.

Wir freuen uns darauf, Sie alle im nächsten Jahr wieder bei unseren vielfältigen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihre Bürgermeisterin
Petra Harder

Auszeichnung des Ehrenbürgers der Gemeinde Wiek



Am 12.07.2026 war für Herrn Ulrich Mielke ein besonderer Tag. Er feierte im Kreise seiner Familie, Freunden und Nachbarn seinen 90. Geburtstag.
Die Gemeinde Wiek hatte sich neben der Gratulation und vielen guten Wünschen entschieden Ulrich Mielke an diesem festlichen Anlass zu ihrem Ehrenbürger zu ernennen.
Als ehrenamtlicher Bürgermeister hat sich Ulrich Mielke in herausragender Weise um die Entwicklung und das Wohl der Gemeinde verdient gemacht. Während seiner Amtszeit von 1994 bis 2004 prägte er die Entwicklung des Ortes nachhaltig.
Durch seine Initiative konnte der Südhafen Wiek umfassend ausgebaut und saniert werden. Mit diesem Vorhaben wurde unter seiner Leitung nicht nur die bis dahin größte Investition in der Geschichte der Gemeinde realisiert, sondern zugleich der entscheidende Grundstein für die touristische Entwicklung Wieks gelegt. Die damit verbundenen kommunalpolitischen Entscheidungen gaben dem Ort einen wichtigen Entwicklungsschub und trugen maßgeblich dazu bei, dass der Gemeinde Wiek das Prädikat „Anerkannter Erholungsort“ verliehen werden konnte.
Herr Mielke war während seiner gesamten Amtszeit ein geachteter und anerkannter Bürgermeister, der den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stärkte und förderte. Besonders am Herzen lag ihm die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, für deren Belange er sich mit großem persönlichem Engagement einsetzte.
Darüber hinaus pflegte er eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der AOK-Kurklinik, den landwirtschaftlichen Betrieben sowie den staatlichen Behörden. Diese Kooperationen bildeten eine wesentliche Grundlage für die positive Entwicklung der Gemeinde Wiek in den Jahren seiner Amtsführung.
Als erster Amtsvorsteher des Amtes Wittow vertrat Herr Ulrich Mielke die Gemeinde Wiek zudem auf der Ebene des damaligen Amtsgebietes und setzte sich dort für die Interessen unserer Gemeinde und der Region ein.
Mit dieser Auszeichnung würdigte die Gemeinde Wiek das beispielhafte Engagement, seine Weitsicht und seinen nachhaltigen Beitrag zur positiven Entwicklung Wieks. Sein Wirken wird auch für kommende Generationen mit der Geschichte und Identität der Gemeinde verbunden bleiben.

Petra Harder
Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek

Fröhliches Sommerfest in der AWO Kita Zwergenland und im AWO Hort Wiek



Bei besten Wetter, guter Laune und vielen glücklichen Kinderaugen feierten die AWO Kita Zwergenland und der AWO Hort Wiek ihr diesjähriges Sommerfest.
Zahlreiche Kinder, Eltern, Großeltern sowie Gäste folgten der Einladung und verbrachten gemeinsam einen abwechslungsreichen Nachmittag voller Spiel, Spaß und Begegnungen.
Auf die Besucher warteten viele spannende Mitmachangebote. Ob Basteln, verschiedene Spielstationen oder gemeinsame Aktionen – für jeden war etwas dabei.
Besonders schön war es zu sehen, wie Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte gemeinsam lachten, spielten und ins Gespräch kamen.
Ein besonderes Highlight war der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Wiek.
Mit ihrem Einsatzfahrzeug und interessanten Einblicken in ihre wichtige Arbeit begeisterten die Kameradinnen und Kameraden die Kinder.
Viele nutzten die Gelegenheit, das Fahrzeug aus nächster Nähe zu erkunden und den Feuerwehrleuten ihre Fragen zu stellen.

Für dieses Engagement und die Zeit, die sie den Kindern geschenkt haben, bedanken wir uns ganz herzlich.
Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso allen Eltern, Helferinnen und Helfern, Unterstützern sowie allen Beteiligten, die mit ihrem Einsatz, ihren Ideen und ihrer Zeit zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben.
Solche Veranstaltungen wären ohne das ehrenamtliche Engagement und die tatkräftige Unterstützung vieler Menschen nicht möglich.
Die Sommerfeste haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und das Miteinander für das Leben in unserer Einrichtung und Dorf sind. Gemeinsam konnten viele schöne Erinnerungen geschaffen werden, die den Kindern und ihren Familien noch lange in Erinnerung bleiben.
Die AWO Kita Zwergenland und der AWO Hort Wiek bedanken sich bei allen Gästen und freuen sich schon heute auf das nächste gemeinsame Fest.



Veranstaltungshinweise

Tag der deutschen Einheit und Weihnachtskonzerte in Sagard



Am Sonnabend, dem 3. Oktober, jährt sich zum 36. Mal der Tag der Deutschen Einheit. Wie schon im letzten Jahr sollen bei den offiziellen Feiern die Menschen und die Musik, die alle Menschen verbindet, im Vordergrund stehen, indem gemeinsam gesungen wird. Deutschlandweit wird am Abend des 3. Oktober in rund 200 deutschen Städten und Dörfern gesungen, darunter das Rügenlied, das Pommernlied, „Über sieben Brücken musst du geh'n", „Als ich fortging war die Straße leer" oder „Der Mond ist aufgegangen". Rügen ist auch dabei, und zwar mit einer Veranstaltung um 18 Uhr vor der Sagarder Kirche, August-Bebel-Straße. Bei schlechtem Wetter oder windigen Verhältnissen findet die Veranstaltung in der geräumigen Kirche statt.
Und hier die kommenden Veranstaltungen im Überblick:

Sa., 3. Okt.

18 Uhr Kirche Sagard: **Festakt zum Tag der Deutschen Einheit, Beliebte Lieder zum Mitsingen für alle.** Mitwirkung des Sagarder Kirchenchores und Band

So., 4.10.

9 Uhr Kirche Sagard:
Erntedankgottesdienst mit dem Kirchenchor

So., 13. Dez.

14 Uhr Großes **Weihnachtsliedersingen für alle**
in der Sagarder Kirche Anschließend **Weihnachtsmarkt**
neben der Sagarder Kirche mit der Sagarder Feuerwehr, Kaffee und Kuchen und vielem mehr.

Sa., 19.12.

14 Uhr Kirche Sagard:
Weihnachtskonzert des Volkschores Sassnitz





Herzliche Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier auf Wittow

wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Wittower-Weihnachtsfeier ein. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag in vorweihnachtlicher Atmosphäre mit Musik, Unterhaltung und nettem Beisammensein.
Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Wann: Donnerstag, den 3. Dezember 2026
Wo: Turnhalle Wiek; Hauptstraße 35
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Kartenvorverkauf
ab Montag, 12. Oktober 2026
in der Tourismusinformation Wiek; Am Markt 5; 18556 Wiek
Tel.: 038391-76870
Eintritt: 8,00 €

Lassen Sie uns gemeinsam die Adventszeit genießen und ein paar schöne Stunden miteinander verbringen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Veranstalter: Gemeinde Wiek



Anzeigenteil

Thailand Traumreise 2027

FLY & HELP Travel

Mit dem Konzerthighlight „Nacht des Deutschen Schlagers“





Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-Plus und Konzert
Buchungscode: LW26

Kommen Sie mit FLY & HELP Travel an den Traumstrand von Khao Lak!

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzertnacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie mit uns eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

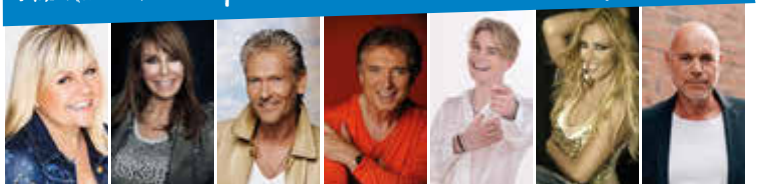
Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



Live-Show mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

www.schlager-thailand.de

Ausführlicher Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z.B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. **www.fly-and-help.de**

FLY & HELP Travel

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

AN IHRER SEITE
FACHLEUTE DER REGION
VON A WIE APOTHEKE BIS Z WIE ZIMMEREI


Foto: AdobeStock – bnenin

Anzeigenteil

Für jedes Vorhaben der richtige Fachmann

Ganz egal, um welche Dienstleistung es geht – ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung: Für jedes Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe. Und der Weg zum Fachbetrieb lohnt sich immer!

„Do it yourself" – immer die beste Lösung?

Der Trend zum „Do it yourself" hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Selbermachen kann Spaß machen und bei kleinen Projekten durchaus sinnvoll sein. Doch nicht alles, was in Hof und Haus selbst angepackt wird, ist am Ende auch fachgerecht ausgeführt.
Schon der Einkauf kann zur Herausforderung werden: Vor dem Baumarktregal steht man schnell vor einer riesigen Produktvielfalt. Welches Material ist das richtige? Welche Qualität wird benötigt? Welches Werkzeug brauche ich? Und wie wird alles fachgerecht verarbeitet? Was zunächst einfach aussieht, kann schnell mehr Zeit, Geld und Nerven kosten als gedacht.

Erfahrung kann man nicht ersetzen

Es gibt gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt. Ob Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger, Installateur oder Raumausstatter: Fachhandwerker haben ihr Handwerk von der Pike auf gelernt, über Jahre Erfahrung gesammelt und ihr Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht.
Diese Erfahrung kommt Ihnen zugute. Ein Fachbetrieb kennt die richtigen Materialien, verfügt über das passende Werkzeug und weiß, worauf es bei Planung und Ausführung ankommt. Erfahrungswerte, die durch nichts zu ersetzen sind, helfen dabei, Fehler von Anfang an zu vermeiden und ersparen so manche nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung.

Sicherheit und Planungssicherheit

Ein weiterer wichtiger Vorteil ist die professionelle Beratung. Der Fachmann kann den Aufwand realistisch einschätzen, Alternativen aufzeigen und gemeinsam mit Ihnen die passende Lösung entwickeln. Sie erhalten eine klare Kosteneinschätzung und können Ihr Vorhaben besser planen.

Und was passiert, wenn doch einmal etwas nicht wie geplant läuft? Bei einem Fachbetrieb haben Sie Garantie- und Gewährleistungsansprüche und damit zusätzliche Sicherheit. Das ist ein entscheidender Unterschied zum selbst ernannten Fachmann.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb!

TEPPICHWELT

Kluiser Dreieck
18569 Gingst
Telefon: 03 83 05 /55 666
Fax: 03 83 05 /535 783
Mail: teppichwelt-kluis@t-online.de

ANNELORE EGGERS
RECHTSANWÄLTIN
RINGSTRASSE 15 · 18556 SEEBAD JULIUSRUH
TELEFON 038391 - 938033
HANDY: 0162 - 2107633
E-MAIL: EGGERS.JULIUSRUH@T-ONLINE.DE

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.
WITTICH MEDIEN
RALF DIESENER
Tel.: 039931/579-71
E-Mail: r.diesener@wittich-sietow.de
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de


SERVICE RUND UM IHR AUTO
KFZ-WITTOW-GMBH
zu fairen Preisen für alle Pkw-Typen
- Hauptuntersuchung
- Reparaturen
- Inspektion
- Glasschäden
- Reifen

KRAFTFAHRZEUG GEWERBE Meisterbetrieb der Kfz-Innung
18556 Wiek · Hauptstraße · Tel.: 038391 - 70209
www.kfz-wittow.de

Anzeigenteil



Alltagsbegleitung mit Herz
M. Stahnke



Familienentlastung/-unterstützung
· Gestaltung von Tagesstrukturen · Gespräche führen oder Vorlesen
· Betreuung bei Abwesenheit von Angehörigen
· Biographie erarbeiten · Gedächtnistraining
· Unterstützung beim Kochen und Backen
· Malen · Musik hören · Brett und Gesellschaftsspiele ...

Haushaltsnahe Dienstleistung
· Übernahme von Haushaltsverrichtungen Hilfestellung bei der Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches oder Wäsche
· Dekoration für Feierlichkeiten oder besondere Anlässe

Alltagsbegleitung
· Spaziergänge und Ausflüge · Einkaufshilfe
· Besuch von Freizeitaktivitäten (Sportveranstaltungen, Theater, Kino, Friedhof, Feste ...)
· Vorbereitung privater Feste und Familienfeiern
· Arztbesuche und therapeutische Termine ...

Beratung
· bei Bedarf Beantragung bzw. Erhöhung eines Pflegegrades
· Zuzahlungsbefreiung ...

ALLTAGSBEGLEITUNG MIT HERZ
Mandy Stahnke — Fischerweg 14
www.alltagsbegleitung-mit-herz.com — 18556 Dranske / Insel Rügen

MIT PFLEGEGRAD KOSTENLOS! **Tel. 0171 - 310 13 94**

KOMPETENZ, AUF DIE SIE ZÄHLEN KÖNNEN!

Kleines Grundstück auf der Halbinsel Wittow gesucht!
Liebe Grundstückseigentümer,
Rügen ist für mich etwas Besonderes, Heimat meines Urgroßvaters. Ich suche ein kleines Grundstück ab 450 m², keinen Bauplatz, einfach einen Ort, an dem ich im Laufe des Jahres ein paar Mal mit meinem Wohnmobil stehen und meiner Familiengeschichte nahe sein kann.
Tel.: 0151 - 11 44 63 75

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.



